

## Vollversammlung des Council of European Dentists (CED)

# Digitale Kompetenz verbessern

**Zahnärzte sollen ihre digitalen Kompetenzen erweitern, forderte der Council of European Dentists (CED) auf seiner Vollversammlung in Porto. Es gebe Anhaltspunkte dafür, dass die digitale Bildung im Studium unzureichend sei.**

Der CED hat in seinem Arbeitspapier eine Auflistung von digitalen Kompetenzen vorgenommen, die Studierende der Zahnmedizin benötigen, um in ihrer beruflichen Praxis als Zahnärzte tätig zu sein. Dazu gehört zum Beispiel die Vertrautheit mit digitalen Gesundheitslösungen (etwa für Telemedizin, eHealth, mHealth, Augmented Reality und künstliche Intelligenz) sowie Wissen darüber, wie sie effizient, sicher und ethisch vertretbar eingesetzt werden können. Die Interessen des Patienten sollten dabei im Mittelpunkt stehen.

Zahnärztinnen und Zahnärzte müssten ihr Verständnis dafür erweitern, wie sich zahnmedizinische Anwendungen, Telemedizin, digitale Workflow-Modelle, digitale Gesundheitsinformationen und KI-Geräte entwickeln und die traditionelle zahnärztliche Praxis beeinflussen, stellte der CED auf seiner halbjährlichen Vollversammlung in Porto, Portugal, heraus. Die Zahnärzteschaft müsse lernen, wie sie diese neu entstehenden digitalen Gesundheitswerkzeuge nutzen und ihre digitalen Kompetenzen (eSkills) verbessern könne, heißt es in einem auf der Versammlung verabschiedeten Arbeitspapier.

Derzeit gebe es allerdings Anhaltspunkte dafür, dass die digitale Bildung und praktische Ausbildung für Angehörige der Gesundheitsberufe im Grundstudium unzureichend sei. Gleichzeitig werde erwartet, dass in der Europäischen Union (EU) die Nachfrage nach digitalen Kompetenzen im Gesundheitssektor bis 2030 erheblich steige. Es gelte, die digitalen Kompetenzen der Angehörigen der Gesundheitsberufe zu stärken und sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand sind.

### Arbeitspapier für Studierende und Zahnärzte

Ferner zählt der CED dazu Computerkenntnisse, Verständnis der Leistung und Kompatibilität medizinischer Geräte, mobile Apps, Cloud-Speicher, Surfen im Internet (einschließlich der Suche nach verlässlichen Informationsquellen im Internet) und die Fähigkeit, Informationen mithilfe eines intelligenten Geräts („Smart Device“) zu lesen, zu verstehen und weiterzugeben. Auch kritisches Wissen über Formate von Röntgen- und Scan-Dateien, deren Verarbeitung und zulässige Komprimierung sowie Schnittstellen gehöre dazu.

Auf der Versammlung hat der CED außerdem eine Stellungnahme zur Zahnmedizin und Patientensicherheit während der Corona-Pandemie verabschiedet. Unter anderem betont der Verband, dass zahnmedizinische Versorgung als grundlegende medizinische Versorgungsleistung betrachtet werden sollte und nicht aufgrund von Schwankungen der COVID-19-Pandemie aufgeschoben werden dürfe. Ein Aufschub der zahnmedizinischen Versorgung hätte schwerwiegende negative Auswirkungen auf die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung.

Die Zahnmedizin habe sich als sicher für Patienten, Mitglieder des zahnärztlichen Teams und auch für die Zahnärzte selbst erwiesen, betont der CED. Wirksame persönliche Schutzausrüstung werde zum Schutz sowohl des medizinischen Personals als auch des Patienten eingesetzt. Ferner sollten Patienten – ungeachtet der Art und der Größe der Praxis – überall auch in Pandemiezeiten denselben sicheren Behandlungsstandard erhalten, fordert der Verband.

*Quellen: zm, Brüsseler Büro der BZÄK, CED*